Beantragung über Dienstvorgesetzten u. Personalverwaltung immer möglich

Supervisionswunsch von Beschäftigten/Klerus oder ehrenamtlich Tätigen wegen Kontakt zu Betroffenen oder Beschuldigten/Täter oder Täterinnen

Kontaktaufnahme über die Kontaktstelle Supervision (SV); 0851 393-1170

Plausibilitätsprüfung durch Kontaktstelle SV (Frau Klein) und Interventionsbeauftrage (Frau Murr)

Mitteilung für Personalakte direkt an Leitung Personalverwaltung (Frau Mauritz)

Kontaktstelle SV

Weiterleitung Antrag direkt an Generalvikar
Generalvikar beauftragt Kontaktstelle SV mit Organisation

Supervision durch interne oder externe Supervisoren

Kostenbegleichung bei Beschäftigten/Klerus (KST 0233 Supervision)
Kostenbegleichung bei Ehrenamtlichen (KST 0116 Intervention)

Stand: Oktober 2024